

109124-2026 - Kompetizzjoni

Il-Ġermanja – Servizi tas-saħħa – Aufbereitung von Medizinprodukten als externe Dienstleistung
OJ S 32/2026 16/02/2026
Avviż tal-kuntratt jew tal-konċessjoni – reġim standard - Avviż tal-bidla
Servizzi

1. Xerrej

1.1. Xerrej

Isem uffiċjali: Universitätsklinikum Aachen AöR

Email: vergabestelle@ukaachen.de

Tip legali tax-xerrej: Korp irregolat bil-liġi pubblika, ikkontrollat minn awtorità reġjonali

Attività tal-awtorità kontraenti: Saħħa

2. Proċedura

2.1. Proċedura

Titlu: Aufbereitung von Medizinprodukten als externe Dienstleistung

Deskrizzjoni: Aufbereitung von Medizinprodukten als externe Dienstleistung

Identifikatur tal-proċedura: f039e3b0-56f4-4de6-ba44-4f7ee8d61402

Identifikatur intern: 2026-0022-AJ

Tip ta' proċedura: Innegojzjata bil-pubblikazzjoni minn qabel ta' sejħa għall-kompetizzjoni/għall-kompetizzjoni bin-negojzar

Il-proċedura hija aċċellerata: Ie

2.1.1. Għan

Natura tal-kuntratt: Servizi

Klassifikazzjoni prinċipali (cpv): 85100000 Servizi tas-saħħa

2.1.2. Post tal-prestazzjoni

Belt: Aachen

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Städteregion Aachen (DEA2D)

Pajjiż: Il-Ġermanja

2.1.4. Informazzjoni ġenerali

Informazzjoni addizzjonali: #Bekanntmachungs-ID: CXS0YYJYTUMCLLZQ# Die in diesen Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen sind soweit schutzrechtsfähig und soweit sie nicht Informationen Dritter enthalten Eigentum der Vergabestelle. Verwertung, Kopie sowie Weitergabe der Vergabeunterlagen sind nur im Rahmen der Erstellung eines Angebotes und nur durch das die Vergabeunterlagen anfordernde Unternehmen zulässig. Einer darüber hinausgehenden Weitergabe und insbesondere der Verkauf von Vergabeunterlagen an Dritte gleich zu welchem Zweck sind nicht gestattet. Sollten Sie die Vergabeunterlagen nicht direkt von der Vergabestelle bzw. über den Vergabemarktplatz des Landes NRW erhalten haben, sondern über Dienstleister oder beauftragte Dritte wird Ihnen eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW und eine Teilnahme über v. g. Vergabemarktplatz empfohlen. Vergabeunterlagen können geändert oder ergänzt werden, die Bieterkommunikation, die i.d.R. als einziges Kommunikationsmittel zugelassen ist, kann erläuternde Hinweise erhalten. Einen verbindlichen und jeweils aktuellen Stand der Informationen zu diesem Vergabeverfahren finden Sie im Regelfall nur auf dem

Vergabemarktplatz des Landes NRW. * Für den Fall, dass der Auftragnehmer vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung oder Insolvenz ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Arbeiten den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses anzutragen (§ 132 Abs. 2 Nr. 1 GWB) * Jegliche Kommunikation zw. Bieter und AG soll über die vergabe.nrw-Nachrichtenfunktion erfolgen

Baži legali:

Direttiva 2014/24/UE

vgv -

2.1.6. Raġunijiet għall-eskluzjoni

Sors tal-motivi għall-eżklussjoni: Avviż

Ksur tal-obbligi stabbiliti skont raġunijiet ta' esklużjoni purament nazzjonali:

Parteċipazzjoni f'organizzazzjoni kriminali: Gem. §123 GWB Abs. 1 Nr. 1: § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)

Reati terroristiċi jew reati marbuta ma' attivitajiet terroristiċi: Öffentliche Auftraggeber schließen, gemäß §123 Abs. 1 Nr. 1 GWB ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1.§ 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

Hasil tal-flus jew finanzjament tat-terroriżmu: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB: § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte)

Frodi: § 123 Zwingende Ausschlussgründe (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: Abs. 1 Nr. 4.§ 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, Abs. 1 Nr. 5.§ 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

Il-korruzzjoni: Gem. §123 GWB Abs. 1 Nr. 6 besteht ein Ausschlussgrund: § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen)

Thaddim tat-tfal u forom oħra ta' traffikar tal-bnedmin: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach §

30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB: den §§ 232 232?a Abs. 1-5, den 232?b bis 233?a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Ksur tal-obbligu relatat mal-ħlas tat-taxxi: Gem. §123 Abs 4 GWB Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1.das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2.die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Ksur tal-obbligu relatat mal-ħlas tal-kontribuzzjonijiet tas-sigurtà soċjali: Gem. §123 Abs 4 GWB Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1.das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2.die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können

Ksur tal-obbligi fl-oqsma tal-liġi ambjentali: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 1 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Ksur tal-obbligi fl-oqsma tal-liġi soċjali: Gem. §123 Abs 4 GWB Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1.das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2.die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Ksur tal-obbligi fl-oqsma tal-liġi tax-xogħol: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 1 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Insolvenza: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 2 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Assijiet amministrati minn likwidatur: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 2 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Sitwazzjoni analoga bħal falliment skont il-liġi nazzjonali: Gem. §124 GWB Abs.1 Nr. 2 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren

beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Imġiba professjonali serjament ħażina: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 3 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden.

Ftehimiet ma' operaturi ekonomiċi oħrajn li għandhom l-għan li jikkawżaw distorsjoni tal-kompetizzjoni: Gem. §124 GWB Abs.1 Nr. 4 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Kunflitt ta' interess minħabba l-partecipazzjoni tiegħu fil-proċedura ta' akkwist: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 5 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,

Involvement dirett jew indirett fit-tnejn ta' din il-proċedura ta' akkwist: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 6 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann.

Terminazzjoni bikrija, danni jew sanzjonijiet komparabbli oħra: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 7 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

Dikjarazzjoni falza, informazzjoni moħbija, ma setgħux jiġu pprovduti d-dokumenti meħtieġa jew inkisbet informazzjoni kunfidenzjali ta' din il-proċedura: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 8 und Nr. 9 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn -das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln. -das Unternehmen a)versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b)versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c)fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

5. Lott

5.1. Lott: LOT-0001

Titlu: Aufbereitung von Medizinprodukten als externe Dienstleistung

Deskrizzjoni: Der Auftrag umfasst die vollständige Aufbereitung von Medizinprodukten des Auftraggebers (im Umfang von ca. 70.000 StE/Jahr) in der Aufbereitungsstätte des Auftragnehmers. Die Aufbereitung hat gemäß den Anforderungen der KRINKO-/BfArM-Empfehlung "Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten"

(Bundesgesundheitsblatt 2012, 55: 1244-1310) zu erfolgen. Der Leistungsumfang erstreckt sich auf Medizinprodukte der Klassifizierungen unkritisch, semikritisch A, semikritisch B sowie kritisch A bis kritisch C. Der Auftrag bezieht sich auf den Hauptstandort des Auftraggebers, das Universitätsklinikum Aachen, Pauwelsstraße 30, 52074 Aachen, sowie optional auf den Standort Franziskus, Morillenhang 27, 52074 Aachen, mit einem zusätzlichen Volumen von ca. 10.000 StE/Jahr. Der Auftrag beinhaltet zudem die für die Aufbereitung erforderliche Sterilgutlogistik zwischen der Aufbereitungsstätte und den vom Auftraggeber definierten Übergabestellen (über die Straße). Dies beinhaltet insbesondere die Abholung und Rückführung der verwendeten bzw. aufzubereitenden Medizinprodukte, die Bereitstellung des Sterilguts sowie die Durchführung einer Qualitätssicherung. Nicht Bestandteil des Auftrags ist die Aufbereitung flexibler Endoskope der Klassifizierung semikritisch?B. Die Laufzeit des Vertrages beträgt fünf (5) Jahre. Der Auftraggeber hat die einseitige Option, den Vertrag zunächst um ein (1) weiteres Jahr zu verlängern. Nach Ablauf dieser Verlängerung hat der Auftraggeber zudem die einseitige Option, den Vertrag um ein weiteres (1) Jahr zu verlängern. Die Ausübung der jeweiligen Verlängerungsoption erfolgt durch schriftliche Mitteilung des Auftraggebers an den Auftragnehmer vor Ablauf der jeweiligen Vertrags- bzw. Verlängerungslaufzeit.
Identifikatur intern: 2026-0022-AJ

5.1.1. Għan

Natura tal-kuntratt: Servizzi

Klassifikazzjoni principali (cpv): 85100000 Servizzi tas-saħħa

5.1.2. Post tal-prestazzjoni

Belt: Aachen

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Städteregion Aachen (DEA2D)

Pajjiż: Il-Ġermanja

5.1.3. Tul ta' żmien stmat

Data tal-bidu: 01/07/2027

Data tat-tmiem tad-durata: 30/06/2032

5.1.4. Tiġdid

Numru massimu ta' tiġdid: 2

Informazzjoni oħra dwar it-tiġdid: Die Laufzeit des Vertrages beträgt fünf (5) Jahre. Der Auftraggeber hat die einseitige Option, den Vertrag zunächst um ein (1) weiteres Jahr zu verlängern. Nach Ablauf dieser Verlängerung hat der Auftraggeber zudem die einseitige Option, den Vertrag um ein weiteres (1) Jahr zu verlängern. Die Ausübung der jeweiligen Verlängerungsoption erfolgt durch schriftliche Mitteilung des Auftraggebers an den Auftragnehmer vor Ablauf der jeweiligen Vertrags- bzw. Verlängerungslaufzeit.

5.1.6. Informazzjoni ġenerali

Parteċipazzjoni riżervata:

Il-parteċipazzjoni mhijiex riżervata.

Iridu jingħataw l-ismijiet u l-kwalifiki professjonali tal-istaff assenjat biex iwettaq il-kuntratt: Ma hemmx għalfejn tingħata

Proġett ta' akkwist mhux iffinanzjat mill-Fondi tal-UE

L-akkwist huwa kopert mill-Ftehim dwar l-Akkwisti Pubbliċi (GPA): iva

Dan l-akkwist huwa adattat ukoll għall-intrapriżi żgħira u ta' daqs medju (SMEs): le

Informazzjoni addizzjonali: TEILNEHMER AUSWAHL (1) Die Zahl der geeigneten Bewerber, die zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert werden, wird begrenzt, sofern genügend geeignete Bewerber zur Verfügung stehen. Es ist beabsichtigt, maximal DREI Bewerber zur

Abgabe eines Angebots aufzufordern. (2) Der Auftraggeber wählt die Bewerber, die er zur Angebotsabgabe auffordert, aufgrund der nachfolgenden objektiven und nichtdiskriminierenden Eignungskriterien aus. . Prüf- und Wertungsreihenfolge Formale Prüfung der eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit. Bewertung der Eignungsangaben, Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, Umsatz der Jahre 2022, 2023, 2024, Technische und berufliche Leistungsfähigkeit, Vollständigkeit der Angaben zum Personal, Vollständigkeit der Angaben zu den Referenzprojekten. Bewertung geeigneter Referenzen nach folgenden Kriterien: Betrieb und Bewirtschaftung einer AEMP, Sterilgutlogistik, jährliche Produktionsmenge in Sterilguteinheiten 65.000 StE/Jahr, Durchschnittlicher Jahresumsatz im Projekt 5.000.000 EUR (netto), Dauer der Leistungserbringung 12 Monate. Nur Bewerber mit erfüllten Mindestanforderungen gelangen in die Punktwertung. (4) Bewertungskriterien, Unterkriterien und Gewichtung Die Bewertung der Eignungs- und Leistungsmerkmale erfolgt auf Grundlage der nachstehend definierten Kriterien, Unterkriterien und Gewichtungen. Die Gesamtgewichtung beträgt 100%, entsprechend 100 erreichbaren Punkten. Die Punktwertung richtet sich ausschließlich nach der unten aufgeführten Bewertungssystematik und Bewertungsmatrix. Kriterium Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Unterkriterium Umsatz 10 % Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Unterkriterium Referenz 1: 30 % Unterkriterium Referenz 2: 30 % Unterkriterium Referenz 3: 30 % . Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - 10% Bewertet wird der über das Mindestniveau hinausgehende Jahresumsatz im relevanten Leistungsbereich "Aufbereitung von Medizinprodukten" für die Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024. Der Bewerber hat einen jährlichen Umsatz aus einschlägigen Leistungen (Aufbereitung von Medizinprodukten/AEMP einschließlich Sterilgutlogistik) in Höhe von mindestens 15.000.000 EUR (netto) pro Jahr in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren nachzuweisen. Dieses Mindestniveau ist eine zwingende Mindestanforderung gemäß Abschnitt 10.3 der Vergabeunterlagen. Wird das Mindestniveau nicht erreicht oder nicht nachgewiesen, wird der Bewerber vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Für das Übersteigen des Mindestniveaus werden 10 Punkte vergeben. Dies entspricht eine Gewichtung von 10%. . Technische und berufliche Leistungsfähigkeit - 90% Für die Bewertung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit werden drei Referenzen herangezogen. Jede Referenz wird eigenständig bewertet; die Punktevergabe erfolgt für jede Referenz separat, sodass eine Referenz nicht durch eine andere kompensiert werden kann. Für sämtliche Referenzen gelten identische Bewertungsmaßstäbe. Die maximal erzielbare Punktzahl pro Referenz beträgt 30 Punkte, entsprechend einer Gewichtung von 30% je Referenz. Die Gewichtung verteilt sich wie folgt: Referenz 1: 30% Referenz 2: 30% Referenz 3: 30% . Betrieb und Bewirtschaftung der AEMP - 10 Punkte je Referenz Punktevergabe: 5 Punkte: Betrieb bzw. Bewirtschaftung der AEMP mit Versorgung von mindestens eines externen Mandanten, 10 Punkte: Betrieb bzw. Bewirtschaftung der AEMP mit Versorgung von zwei oder mehr externer Mandanten. Sterilgutlogistik - 6 Punkte je Referenz Punktevergabe: 3 Punkte: Sterilgutlogistik zwischen Aufbereitungsstätte und Verbrauchsort (über die Straße) von mindestens einem externen Mandanten, 6 Punkte: Sterilgutlogistik zwischen Aufbereitungsstätte und Verbrauchsort (über die Straße) von zwei oder mehr externer Mandanten. Jährliche Produktionsmenge (StE/Jahr) - 5 Punkte je Referenz Der Bewerber hat eine Produktionsmenge von mindestens 65.000 StE /Jahr nachzuweisen. Die jährliche Produktionsmenge ist eine zwingende Mindestanforderung, gemäß Abschnitt 10.4 der Vergabeunterlagen. Wird das Mindestniveau nicht erreicht oder nicht nachgewiesen, wird der Bewerber vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Für das Übersteigen des Mindestniveaus werden 5 Punkte vergeben. Dies entspricht eine Gewichtung von 5 %. Durchschnittlicher Jahresumsatz (netto) im Projekt - 5 Punkte je Referenz Der Bewerber hat einen Jahresumsatz im Referenzprojekt von mindestens 5.000.000 EUR nachzuweisen. Der Jahresumsatz ist eine zwingende Mindestanforderung,

gemäß Abschnitt 10.4 der Vergabeunterlagen. Wird das Mindestniveau nicht erreicht oder nicht nachgewiesen, wird der Bewerber vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Für das Übersteigen des Mindestniveaus werden 5 Punkte vergeben. Dies entspricht eine Gewichtung von 5 %. Dauer der Leistungserbringung - 4 Punkte je Referenz Punktevergabe: 2 Punkte: 12 Monate bis 24 Monate, 4 Punkte: 24 Monate.

5.1.7. Akkwist strategiku

Għan tal-akkwist strategiku: Ebda akkwist strategiku

5.1.9. Kriterji tal-għażla

Sors tal-kriterji ta' għażla: Avviż

Kriterju: Reġistrazzjoni f'reġistru tal-kummerċ

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Berufs.- bzw. Handelsregisterauszug (Mit dem Angebot; Mittels Dritterklärung): Nachweis der Eintragung im Handelsregister des Staates, in dem der Bieter niedergelassen ist, der nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist sein darf. Ist ein Bewerber nach dem Recht des Staates, in dem er niedergelassen ist, nicht zur Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister verpflichtet, hat er darüber und über die Gründe (z. B. die Rechtsform) eine entsprechende Eigenerklärung abzugeben. Alternativer Nachweis: Sofern der Bewerber nicht im Handelsregister verzeichnet ist, genügt der Nachweis der erlaubten Berufsausübung auf andere Weise (z. B. Eintragung in ein Partnerschafts- oder Vereinsregister, Mitgliedschaft in einer wirtschaftsständischen Vereinigung).

Kriterju: Volum ta' negozju annwali speċifiku

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Erklärung Umsatz (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung): Umsätze im Tätigkeitsbereich des Auftrags In den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren sind anzugeben Geschäftsjahr Jahresumsatz (netto) in dem Bereich der ausgeschriebenen Leistungen in den Jahren 2022 2023 2024

Mindestanforderung: Jahresumsatz von 15.000.000 EUR (netto) in dem Bereich der ausgeschriebenen Leistung bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vor Ablauf der Teilnahmefrist. (2022, 2023, 2024)

Kriterju: Assigurazzjoni ta' indennità għar-riskji professjonali

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Betriebshaftpflichtversicherung (Mit dem Angebot; Keine oder anderweitige Formerfordernis): Bescheinigung über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden sowie Umweltschäden mit den geforderten Mindestdeckungssummen (Kopie der Police oder vergleichbare Bescheinigung). Für den Fall, dass zum Ablauf der Teilnahmefrist noch nicht über eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung mit den geforderten Deckungssummen verfügt, erklärt der Bewerber/Bieter verbindlich, dass im Auftragsfall eine solche Versicherung mit den geforderten Mindestdeckungssummen abgeschlossen wird. . Mindestanforderung: Die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung muss je Schadenfall die folgenden Mindestdeckungssummen ausweisen: Personenschäden: mind. EUR 10.000.000,00, Sachschäden mind. EUR 10.000.000,00, Vermögensschäden mind. EUR 2.000.000,00 Umweltschäden mind. EUR 10.000.000,00.

Kriterju: Medja annwali tal-impjegati

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Angaben zum Personal (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung): Zu der: a) durchschnittlichen jährlichen Beschäftigungszahl im relevanten Leistungsbereich für die Jahre 2022, 2023 und 2024, und b) Qualifikationsstruktur

Für die Jahre 2022,2023,2024 sind folgende Angaben zu machen: Anzahl Mitarbeiter gesamt
Anzahl FTE* davon Fachkunde 1 davon Fachkunde 2 davon Fachkunde 3 Zusatzqualifikation:
Zusatzqualifikation: FTE (Full-Time Equivalent) - Vollzeitstelle

Kriterju: Referenzi fuq servizzi speċifiċi

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Referenzen (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung): Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind mindestens drei vergleichbare Referenzen vorzulegen. . Die Bewerber haben mindestens drei vergleichbare Referenzen aus den vergangenen drei Jahren vorzulegen. Eine Referenz gilt als vergleichbar, wenn sie Leistungen umfasst, die den Betrieb und die Bewirtschaftung von Aufbereitungseinheiten für Medizinprodukte (AEMP) sowie die Sterilgutlogistik (über die Straße) im Straßentransport in vergleichbaren Einrichtungen des Gesundheitswesens betreffen. Als vergleichbare Einrichtungen werden Universitätskliniken, Krankenhäuser der Maximalversorgung oder Großkrankenhäuser anerkannt, die eine Jahresproduktion von mehr als 65.000 StE aufweisen. . Für jede einzureichende Referenz sind zur Erfüllung der Mindestanforderungen gemäß Abschnitt 10.4 folgende Angaben vollständig und nachvollziehbar zu machen: Benennung des Auftraggebers, einschließlich vollständiger Anschrift, Angabe eines Ansprechpartners beim Auftraggeber, einschließlich Telefonnummer und E?Mail?Adresse, Betrieb und Bewirtschaftung einer AEMP - Angaben und Beschreibung der erbrachten Leistungen nach Art, Umfang und Schwierigkeit, insbesondere im Hinblick auf die Versorgung von externen Mandanten, Sterilgutlogistik - Beschreibung der erbrachten Leistungen, insbesondere im Hinblick auf die Versorgung externer Mandanten, jährliche Produktionsmenge im Referenzprojekt in Sterilguteinheiten ? 65.000 StE/Jahr (auch durch Mehrmandanten möglich). durchschnittlicher Jahresumsatz im Referenzprojekt ? 4.000.000 EUR (netto), Dauer der Leistungserbringung eines Referenzprojektes, ? 12 Monate. Definition "externer Mandant": Jede Verbrauchsstelle, die sich nicht am Standort/Krankenhausstandort der AEMP befindet. Definition Sterilisiereinheit (StE): Eine Sterilisiereinheit ist als ein genormtes Standardvolumen (30x30x60 cm) definiert, Die vorgelegten Referenzen müssen sämtliche oben genannten Mindestkriterien erfüllen und müssen eindeutig belegen, dass der Bewerber in der Lage ist, die ausgeschriebenen Leistungen sowohl qualitativ als auch quantitativ in dem geforderten Umfang zu erbringen.

Kriterju: Ċertifikati minn entitajiet indipendenti dwar standards ta' assigurazzjoni tal-kwalità
Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Zertifikat Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 13485:2016 (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Dritterklärung):

Kriterju: Volum ta' negozju annwali speċifiku

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Umsatz - Bewertet wird der über das Mindestniveau hinausgehende Jahresumsatz im relevanten Leistungsbereich "Aufbereitung von Medizinprodukten" für die Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024. Der Bewerber hat einen jährlichen Umsatz aus einschlägigen Leistungen (Aufbereitung von Medizinprodukten/AEMP einschließlich Sterilgutlogistik) in Höhe von mindestens 15.000.000 EUR (netto) pro Jahr in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren nachzuweisen. Dieses Mindestniveau ist eine zwingende Mindestanforderung gemäß Abschnitt 10.3 der Vergabeunterlagen. Wird das Mindestniveau nicht erreicht oder nicht nachgewiesen, wird der Bewerber vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Für das Übersteigen des Mindestniveaus werden 10 Punkte vergeben. Dies entspricht eine Gewichtung von 10%.

Il-kriterji se jintużaw biex jintgħażlu l-kandidati li għandhom jiġu mistiedna għat-tieni stadju tal-proċedura

Fattur ta' ponderazzjoni (persentaġġ, eżatt): 10,00

Kriterju: Referenzi fuq servizzi speċifiċi

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Referenz 1 - Für die Bewertung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit werden drei Referenzen herangezogen. Jede Referenz wird eigenständig bewertet; die Punktevergabe erfolgt für jede Referenz separat, sodass eine Referenz nicht durch eine andere kompensiert werden kann. Für sämtliche Referenzen gelten identische Bewertungsmaßstäbe. Die maximal erzielbare Punktzahl pro Referenz beträgt 30 Punkte, entsprechend einer Gewichtung von 30% je Referenz. Die Gewichtung verteilt sich wie folgt: Referenz?1: 30% Referenz?2: 30% Referenz?3: 30% Betrieb und Bewirtschaftung der AEMP - 10 Punkte je Referenz Punktevergabe: 5 Punkte: Betrieb bzw. Bewirtschaftung der AEMP mit Versorgung von mindestens einem externen Mandanten. 10 Punkte: Betrieb bzw. Bewirtschaftung der AEMP mit Versorgung von zwei oder mehr externen Mandanten. Sterilgutlogistik - 6 Punkte je Referenz Punktevergabe: 3 Punkte: Sterilgutlogistik zwischen Aufbereitungsstätte und Verbrauchsort (über die Straße) für mindestens einen externen Mandanten. 6 Punkte: Sterilgutlogistik zwischen Aufbereitungsstätte und Verbrauchsort (über die Straße) für zwei oder mehr externe Mandanten. Jährliche Produktionsmenge (StE/Jahr) - 5 Punkte je Referenz Der Bewerber hat eine Produktionsmenge von mindestens 65.000 StE/Jahr nachzuweisen. Die jährliche Produktionsmenge ist eine zwingende Mindestanforderung, gemäß Abschnitt 10.4 der Vergabeunterlagen. Wird das Mindestniveau nicht erreicht oder nicht nachgewiesen, wird der Bewerber vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Für das Übersteigen des Mindestniveaus werden 5 Punkte vergeben. Dies entspricht eine Gewichtung von 5 %. Durchschnittlicher Jahresumsatz (netto) im Projekt - 5 Punkte je Referenz Der Bewerber hat einen Jahresumsatz im Referenzprojekt von mindestens 5.000.000 EUR nachzuweisen. Der Jahresumsatz ist eine zwingende Mindestanforderung, gemäß Abschnitt 10.4 der Vergabeunterlagen. Wird das Mindestniveau nicht erreicht oder nicht nachgewiesen, wird der Bewerber vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Für das Übersteigen des Mindestniveaus werden 5 Punkte vergeben. Dies entspricht eine Gewichtung von 5 %. Dauer der Leistungserbringung - 4 Punkte je Referenz Punktevergabe: 2 Punkte: ? 12 Monate bis 24 Monate, 4 Punkte: ? 24 Monate.

Il-kriterji se jintużaw biex jintgħażlu l-kandidati li għandhom jiġu mistiedna għat-tieni stadju tal-proċedura

Fattur ta' ponderazzjoni (persentaġġ, eżatt): 30,00

Kriterju: Referenzi fuq servizzi speċifiċi

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Referenz 2 - Für die Bewertung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit werden drei Referenzen herangezogen. Jede Referenz wird eigenständig bewertet; die Punktevergabe erfolgt für jede Referenz separat, sodass eine Referenz nicht durch eine andere kompensiert werden kann. Für sämtliche Referenzen gelten identische Bewertungsmaßstäbe. Die maximal erzielbare Punktzahl pro Referenz beträgt 30 Punkte, entsprechend einer Gewichtung von 30% je Referenz. Die Gewichtung verteilt sich wie folgt: Referenz?1: 30% Referenz?2: 30% Referenz?3: 30% Betrieb und Bewirtschaftung der AEMP - 10 Punkte je Referenz Punktevergabe: 5 Punkte: Betrieb bzw. Bewirtschaftung der AEMP mit Versorgung von mindestens einem externen Mandanten. 10 Punkte: Betrieb bzw. Bewirtschaftung der AEMP mit Versorgung von zwei oder mehr externen Mandanten. Sterilgutlogistik - 6 Punkte je Referenz Punktevergabe: 3 Punkte: Sterilgutlogistik zwischen Aufbereitungsstätte und Verbrauchsort (über die Straße) für mindestens einen externen Mandanten. 6 Punkte: Sterilgutlogistik zwischen Aufbereitungsstätte und Verbrauchsort (über die Straße) für zwei oder mehr externe Mandanten. Jährliche Produktionsmenge (StE/Jahr) - 5 Punkte je Referenz Der Bewerber hat eine

Produktionsmenge von mindestens 65.000 StE/Jahr nachzuweisen. Die jährliche Produktionsmenge ist eine zwingende Mindestanforderung, gemäß Abschnitt 10.4 der Vergabeunterlagen. Wird das Mindestniveau nicht erreicht oder nicht nachgewiesen, wird der Bewerber vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Für das Übersteigen des Mindestniveaus werden 5 Punkte vergeben. Dies entspricht eine Gewichtung von 5 %. Durchschnittlicher Jahresumsatz (netto) im Projekt - 5 Punkte je Referenz Der Bewerber hat einen Jahresumsatz im Referenzprojekt von mindestens 5.000.000 EUR nachzuweisen. Der Jahresumsatz ist eine zwingende Mindestanforderung, gemäß Abschnitt 10.4 der Vergabeunterlagen. Wird das Mindestniveau nicht erreicht oder nicht nachgewiesen, wird der Bewerber vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Für das Übersteigen des Mindestniveaus werden 5 Punkte vergeben. Dies entspricht eine Gewichtung von 5 %. Dauer der Leistungserbringung - 4 Punkte je Referenz Punktevergabe: 2 Punkte: ? 12 Monate bis 24 Monate, 4 Punkte: ? 24 Monate.

Il-kriterji se jintużaw biex jintgħażlu l-kandidati li għandhom jiġu mistiedna għat-tieni stadju tal-proċedura

Fattur ta' ponderazzjoni (persentaġġ, eżatt): 30,00

Kriterju: Referenzi fuq servizzi speċifiċi

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Referenz 3 - Für die Bewertung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit werden drei Referenzen herangezogen. Jede Referenz wird eigenständig bewertet; die Punktevergabe erfolgt für jede Referenz separat, sodass eine Referenz nicht durch eine andere kompensiert werden kann. Für sämtliche Referenzen gelten identische Bewertungsmaßstäbe. Die maximal erzielbare Punktzahl pro Referenz beträgt 30 Punkte, entsprechend einer Gewichtung von 30% je Referenz. Die Gewichtung verteilt sich wie folgt: Referenz?1: 30% Referenz?2: 30% Referenz?3: 30% Betrieb und Bewirtschaftung der AEMP - 10 Punkte je Referenz Punktevergabe: 5 Punkte: Betrieb bzw. Bewirtschaftung der AEMP mit Versorgung von mindestens einem externen Mandanten. 10 Punkte: Betrieb bzw. Bewirtschaftung der AEMP mit Versorgung von zwei oder mehr externen Mandanten. Sterilgutlogistik - 6 Punkte je Referenz Punktevergabe: 3 Punkte: Sterilgutlogistik zwischen Aufbereitungsstätte und Verbrauchsort (über die Straße) für mindestens einen externen Mandanten. 6 Punkte: Sterilgutlogistik zwischen Aufbereitungsstätte und Verbrauchsort (über die Straße) für zwei oder mehr externe Mandanten. Jährliche Produktionsmenge (StE/Jahr) - 5 Punkte je Referenz Der Bewerber hat eine Produktionsmenge von mindestens 65.000 StE/Jahr nachzuweisen. Die jährliche Produktionsmenge ist eine zwingende Mindestanforderung, gemäß Abschnitt 10.4 der Vergabeunterlagen. Wird das Mindestniveau nicht erreicht oder nicht nachgewiesen, wird der Bewerber vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Für das Übersteigen des Mindestniveaus werden 5 Punkte vergeben. Dies entspricht eine Gewichtung von 5 %. Durchschnittlicher Jahresumsatz (netto) im Projekt - 5 Punkte je Referenz Der Bewerber hat einen Jahresumsatz im Referenzprojekt von mindestens 5.000.000 EUR nachzuweisen. Der Jahresumsatz ist eine zwingende Mindestanforderung, gemäß Abschnitt 10.4 der Vergabeunterlagen. Wird das Mindestniveau nicht erreicht oder nicht nachgewiesen, wird der Bewerber vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Für das Übersteigen des Mindestniveaus werden 5 Punkte vergeben. Dies entspricht eine Gewichtung von 5 %. Dauer der Leistungserbringung - 4 Punkte je Referenz Punktevergabe: 2 Punkte: ? 12 Monate bis 24 Monate, 4 Punkte: ? 24 Monate.

Il-kriterji se jintużaw biex jintgħażlu l-kandidati li għandhom jiġu mistiedna għat-tieni stadju tal-proċedura

Fattur ta' ponderazzjoni (persentaġġ, eżatt): 30,00

Informazzjoni dwar it-tieni stadju ta' proċedura b'żewġ stadji:

Numru minimu ta' kandidati li għandhom jiġu mistiedna għat-tieni stadju tal-proċedura: 3
Numru massimu ta' kandidati li għandhom jiġu mistiedna għat-tieni stadju tal-proċedura: 3
Il-proċedura se ssir fi stadji suċċessivi. F'kull stadju, xi parteċipanti jistgħu jiġu eliminati
Ix-xerrej jirriżerva d-dritt li jagħti l-kuntratt abbażi tal-offerti inizjali mingħajr negozjar ulterjuri

5.1.11. Dokumenti tal-akkwist

Lingwi li bihom id-dokumenti tal-akkwist huma disponibbli uffiċjalment: Ġermaniż
Skadenza biex tintalab informazzjoni addizzjonali: 20/02/2026 23:59:59 (UTC+01:00) Hin tal-Ewropa Ċentrali, Hin tas-sajf tal-Ewropa tal-Punent

Indirizz tad-dokumenti tal-akkwist: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS0YYJYTUMCLLZQ/documents>

Mezz ta' komunikazzjoni ad hoc:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS0YYJYTUMCLLZQ>

5.1.12. Termini tal-akkwist

Termini tal-proċedura:

Data stmata ta' meta ntbagħtu l-istediniet għas-sottomissjoni tal-offerti: 17/03/2026

Termini tas-sottomissjoni:

Sottomissjoni elettronika: Meħtieġa

Indirizz għas-sottomissjoni: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS0YYJYTUMCLLZQ>

Lingwi li bihom jistgħu jiġu sottomessi offerti jew talbiet għall-partekipazzjoni: Ġermaniż

Katalogu elettroniku: Mhux permessa

Varjanti: Mhux permessa

L-offerenti jistgħu jifgħu aktar minn offerta waħda: Permissa

Skadenza biex jintlaqgħu t-talbiet għall-partekipazzjoni: 06/03/2026 12:00:00 (UTC+01:00) Hin tal-Ewropa Ċentrali, Hin tas-sajf tal-Ewropa tal-Punent

Informazzjoni li tista' tiġi ssupplimentata wara l-iskadenza għas-sottomissjoni:

Fid-diskrezzjoni tax-xerrej, xi dokumenti neqsin relatati mal-offerent jistgħu jiġu pprezentati aktar tard.

Informazzjoni addizzjonali: Die Einreichung zusätzlicher Nachweise und Erklärungen durch den Bieter ist zulässig. Hat der Auftraggeber nach Auswertung der eingereichten Erklärungen und Nachweise Zweifel an der Eignung eines Bieters, kann er den Bieter zur Erläuterung der von ihm eingereichten Unterlagen auffordern; im Übrigen behält sich der Auftraggeber die Nachforderung gemäß § 56 VgV vor.

Termini tal-kuntratt:

L-eżekuzzjoni tal-kuntratt għandha titwettaq fil-qafas ta' programmi ta' impjiegi protetti: Le Kundizzjonijiet relatati mat-twettiq tal-kuntratt: Einzureichende Unterlagen: * Mit dem Angebot ** Mittels Eigenerklärung: - Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU (Anlage 9): Erklärung, dass Ausschlussgründe gem. des 5. Sanktionspaket; Art. 5k der Verordnung (EU) 2022_576 nicht vorliegen - Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG): Mir/Uns ist bekannt, dass Unternehmen von der Teilnahme an einem Verfahren über die Vergabe eines Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrags bis zur nachgewiesenen Selbstreinigung nach § 125 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausgeschlossen werden sollen, die wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Absatz 1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) mit einer Geldbuße nach Maßgabe von § 22 Absatz 2 LkSG belegt worden sind. * Mit dem Teilnahmeantrag ** Mittels Eigenerklärung: - ERKLÄRUNG ZU AUSSCHLUSSGRÜNDEN GEMÄSS §§ 123, 124 GWB: Bewerber haben sich zum Nichtvorliegen der in §123 GWB und §124 GWB genannten Ausschlussgründe zu erklären. Diese Erklärung umfasst auch das Nic

Fatturazzjoni elettronika: Meħtieġa

Se tintuża l-ordni elettronika: iva

Se jintuża l-pagament elettroniku: iva

Arrangament finanzjarju: Es finden die Regelungen der VOL/B Anwendung, soweit sich aus den, in den Vergabeunterlagen beigefügten, Vertragsbedingungen keine Abweichungen ergeben. Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt nach Erfüllung der Leistung. Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt binnen 30 Tagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung. Die Zahlung geschieht in der Regel bargeldlos. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang des Überweisungsauftrages beim Zahlungsinstitut des Auftraggebers.

5.1.15. Tekniki

Ftehim qafas:

Ebda ftehim ta' qafas

Informazzjoni dwar is-sistema dinamika tax-xiri:

Ebda sistema dinamika ta' xiri

5.1.16. Aktar informazzjoni, medjazzjoni u riežami

Organizzazzjoni tar-riežami: Vergabekammer Rheinland

Informazzjoni dwar l-iskadenzi tar-riežami: § 160 GWB Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 GWB Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organizzazzjoni li tipprovdi informazzjoni addizzjonali dwar il-proċedura tal-akkwist:

Universitätsklinikum Aachen AöR

Organizzazzjoni li tipprovdi iktar informazzjoni dwar proċeduri tar-riežami: Vergabekammer Rheinland

Organizzazzjoni li tirċievi t-talbiet għall-partekipazzjoni: ES SIND NUR ELKTRONISCHE ANGEBOTE ZUGELASSEN

8. Organizzazzjonijiet

8.1. ORG-0001

Isem uffiċjali: Universitätsklinikum Aachen AöR

Numru tar-reġistrazzjoni: Keine Angaben

Indirizz postali: Pauwelsstr. 30

Belt: Aachen

Kodiċi postali: 52074

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Städteregion Aachen (DEA2D)

Pajjiż: Il-Ġermanja

Punt ta' kuntatt: Vergabestelle

Email: vergabestelle@ukaachen.de

Telefown: +49 2418080975

Fax: +49 2418082504

Indirizz tal-internet: <https://www.ukaachen.de>

Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:

Xerrej

Organizzazzjoni li tipprovdi informazzjoni addizzjonali dwar il-proċedura tal-akkwist

8.1. ORG-0002

Isem uffiċjali: Vergabekammer Rheinland

Numru tar-registrazzjoni: 05315-03002-81

Indirizz postali: Zeughausstr. 2 - 10

Belt: Köln

Kodiċi postali: 50667

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)

Pajjiż: Il-Ġermanja

Punt ta' kuntatt: Geschäftsstelle

Email: vergabekammer@bezregkoeln.nrw.de

Telefown: +49 2211473045

Fax: +49 2211472889

Indirizz tal-internet: <http://www.bezreg-koeln.de>

Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:

Organizzazzjoni tar-rieżami

Organizzazzjoni li tipprovdi iktar informazzjoni dwar proċeduri tar-rieżami

8.1. ORG-0003

Isem uffiċjali: ES SIND NUR ELEKTRONISCHE ANGEBOTE ZUGELASSEN

Numru tar-registrazzjoni: Keine Angaben

Indirizz postali: ELEKTRONISCHE ANGEBOTE

Belt: Aachen

Kodiċi postali: 52074

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Städteregion Aachen (DEA2D)

Pajjiż: Il-Ġermanja

Email: vergabestelle@ukaachen.de

Telefown: +492418080975

Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:

Organizzazzjoni li tirċievi t-talbiet għall-parteciċipazzjoni

8.1. ORG-0004

Isem uffiċjali: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Numru tar-registrazzjoni: 0204:994-DOEVD-83

Belt: Bonn

Kodiċi postali: 53119

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Pajjiż: Il-Ġermanja

Email: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefown: +49228996100

Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:

TED eSender

10. Bidla

Verżjoni tal-avviż preċedenti li għandu jinbidel

:

c83a4a81-973e-4558-a54c-e1b03ae33ed6-01

Raġuni ewlenija għall-bidla

:

Korrezzjoni tax-xerrej

Deskrizzjoni

:

Die Mindestanforderungen bei den Referenzen wurden angepasst und 2 Dokumente welche schlecht befüllbar waren wurden ausgetauscht.

10.1. Bidla

Identifikatur tas-sezzjoni: PROCEDURE

Deskrizzjoni tal-bidliet: Die Mindestanforderungen bei den Referenzen wurden angepasst bzw. konkretisiert: a. Jährliche STE Leistung je Referenz: ??65.000 (auch durch Mehrmandanten möglich). b. Mindestumsatz je Referenz: ??4.000.000 EUR netto. c. Mehrmandanten-AEMP an unabhängigen Standorten werden als vergleichbar anerkannt, sofern die STE Leistung erreicht wird und mindestens ein Mandant ein Krankenhaus der gehobenen Breitenversorgung /Zentralversorgung/Schwerpunkt-Krankenhaus ist. . Die folgenden Unterlagen wurden angepasst und ausgetauscht: 00_260212_UKA_AEMP_Informationsmemorandum.pdf - Anpassung s.o. 01_260212_UKA_AEMP_Anlage_1_Teilnahmeantrag.docx - Datei war schlecht zu befüllen und wurde angepasst. 10_260212_UKA_AEMP_Anlage_10_Allgemeine Bieterinformationen.docx - Datei war schlecht zu befüllen und wurde angepasst.

Id-dokumenti tal-akkwist inbidlu fi: 12/02/2026

Informazzjoni dwar l-avviż

Identifikatur/verżjoni tal-avviż: 78c07e3a-f496-4c1d-ac67-2a528fc7efbc - 01

Tip ta' formola: Kompetizzjoni

Tip ta' avviż: Avviż tal-kuntratt jew tal-konċessjoni – reġim standard

Sottotip tal-avviż: 16

Data ta' meta ntbagħat l-avviż: 13/02/2026 12:50:12 (UTC+01:00) Hin tal-Ewropa Ċentrali, Hin tas-sajf tal-Ewropa tal-Punent

Lingwi li bihom dan l-avviż huwa disponibbli uffiċjalment: Ġermaniż

Numru tal-pubblikazzjoni tal-avviż: 109124-2026

Numru tal-ħarġa tal-ĠU S: 32/2026

Data tal-pubblikazzjoni: 16/02/2026